



vertraulich

Fraktion Team Zastrow  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Jens Genschmar

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (DOB) 41.2

Datum: 01. JUNI 2026

Erfüllung Stadtratsbeschluss zu A0418/18  
AF1325/26

Sehr geehrter Herr Genschmar,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„am 22. November 2018 beschloss der Stadtrat mit übergroßer Mehrheit, ohne Gegenstimme zum Denkmal für Johann "Rukeli" Trollmann:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Andenken an den 1907 als Sohn einer sinti-deutschen Familie geborenen Boxer und Deutschen Meister im Halbschwergewicht (1933), Johann Wilhelm „Rukeli“ Trollmann, wachzuhalten und an das Schicksal des 1944 im KZ-Außenlager Wittenberge, einem Nebenlager des KZ Neuengamme, zu Tode gekommenen Sportlers und die Verfolgung der Sinti und Roma zu Zeiten des Nazi-Regimes zu erinnern. Dazu ist das seit 2012 auf dem Gelände des Festspielhauses Hellerau stehende Kunstwerk „9841 - Temporäres Denkmal für Johann Rukeli Trollmann“, ein stilisierter Boxring, wiederherzustellen und an einem würdigen und öffentlichen Ort im Bereich des Sportparks Ostra dauerhaft aufzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung der Künstlergruppe und des Zentralrates der Sinti und Roma dem Stadtrat bis zum 31. März 2019 einen Vorschlag zu unterbreiten,

- a) an welchem konkreten Ort auf dem großen Gelände des Sportparks Ostra das Denkmal platziert und in welchem Kontext es dort eingebettet werden soll,
- b) welche Veranstaltungen und begleitende Informationen rund um das Andenken an „Rukeli“ Trollmann am potenziellen neuen Standort angedacht und möglich sind,
- c) welche (vor allem auch finanziellen) Möglichkeiten es für einen Neubau des Kunstwerkes gibt, das von seinen Urhebern als „nicht restaurierbar“ und in seiner jetzigen, als temporär angelegten Form auch „für eine dauerhafte Aufstellung im öffentlichen Raum aus materialtechnischen Gründen nicht geeignet“ bezeichnet wird.

**Dazu habe ich folgende Fragen:**

**1. Warum wurde der Stadtratsbeschluss von Ihnen bis heute nicht umgesetzt?“**

Der Stadtratsbeschluss wurde dahingehend umgesetzt, das ursprünglich temporäre Kunstwerk aus dem Jahr 2012, das an den Boxer Johann Wilhelm „Rukeli“ Trollmann und dessen Verfolgung und Ermordung während der NS-Diktatur erinnert, für die Landeshauptstadt Dresden an einem würdigen und öffentlichen Ort mit Besucherverkehr zu erhalten und zu sanieren.

Die Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk unter Einbeziehung der Künstlergruppe BEWEGUNG NUR erfolgte bspw. im Rahmen des Diskursprogramms unter dem Titel „Strategien des Gedenkens - Dresdner Gedenkkultur zwischen Pädagogik und Emotionen“ im Mai 2019. Als Ergebnis stand das deutliche Bekenntnis des Europäischen Zentrums der Künste HELLERAU zum Kunstwerk, zum Thema und zur Integration in die vielen künstlerischen, zeitgenössischen Programme mit Fragen von Erinnerung, Ausgrenzung, Gleichberechtigung und Antirassismus. Das Publikum von HELLERAU, wie auch die gastierenden Künstlerinnen und Künstler nehmen das Denkmal bewusst wahr und beschäftigen sich mit der Geschichte Trollmanns und der Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus. HELLERAU - Europäisches Zentrum der Künste gewährleistet außerdem die digitale Sichtbarkeit zum Thema auf [www.hellerau.org](http://www.hellerau.org).

Die erinnerungskulturellen Aktivitäten und die analoge wie digitale Sichtbarmachung kommen der Intention des Zentralrates der Sinti und Roma entgegen, der für den Umgang mit dem Denkmal die Wichtigkeit eines aktivierenden Konzeptes für das Denkmal hervorgehoben hat. Ein solcher unabhängig vom Standort zu realisierender Umgang ist dem Zentralrat demnach wichtiger als die eventuelle Aufstellung an einem Ort mit Bezug zum Sport.

Der einzubeziehende Zentralrat Deutscher Sinti und Roma hat in seiner Stellungnahme vom 12. Juli 2018 betont, dass „für den Standort Hellerau [...] zu überlegen [wäre], ob die unterschiedlichen Initiativen des Europäischen Zentrums der Künste in Zukunft regelmäßig das Thema Sinti/Roma wieder aufgreifen werden – dann wäre das Trollmann-Denkmal dort sinnvoll und könnte dort – ggf. in einer aufgewerteten Form bleiben“.

Gleichzeitig hat er eine „Tendenz“ mitgeteilt, „das Denkmal eher in den Sportpark Ostra zu verlegen, wenn der dortige neue Standort tatsächlich von sehr guter Lage ist“. Aufgrund der politischen und militärischen Funktion des Festspielhauses Hellerau im Kontext seiner Nutzung als Polizeischule der SS während der NS-Zeit bestehen wichtige und authentische Anknüpfungspunkte für Projekte kultureller Bildung und einer Einbindung in das Gedenkareal Dresdner Norden und damit deutlich bessere Chancen einer gezielten Vermittlungsarbeit dieses Denkmals; siehe dazu auch <https://www.dresden.de/de/kultur/erinnerungskultur-regionalgeschichte/mnemo-gedenkareal.php>.

**2. „Was und wann werden Sie tun, um diesen Beschluss zu erfüllen.“**

Vgl. dazu die Antworten zu den Fragen 1, 3, 4 und 5.

**3. „Seit wann ist das Denkmal Eigentum der Landeshauptstadt?“**

Infolge erfolgreich geführter Verhandlungen seitens des Geschäftsbereiches Kultur Wissenschaft Tourismus mit Vertretern der Künstlergruppe NUR hinsichtlich einer Übereignung des Kunstwerkes an die Landeshauptstadt Dresden zum dauerhaften Verbleib konnte die Schenkung mit der Beschlussvorlage V0215/25 – Spenden vom IV. Quartal 2024 – durch den Stadtrat am 10. März 2025 angenommen.

**4. „Wie hoch waren die Kosten für Instandsetzung und Umsetzung?“**

Für die Sanierung und Sicherung des Kunstwerks wurden aus Restmitteln des Amtes für Kultur und Denkmalschutz 34.562 Euro aufgewendet. Für Landschaftsarbeiten (Fundament etc.) weitere 5.649 Euro.

**5. „Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Gelder ausgegeben?“**

Es handelte sich bei dem Kunstwerk von 2012 um eine temporäre Ausführung im Auftrag von HELLERAU - Europäisches Zentrum der Künste. Daher regelte der Schenkungsvertrag von 2024 bereits die notwendige Sanierung als Grundlage des dauerhaften Erhalts. Notwendig wurde die Sanierung auch, um eine würdige Erscheinung des sensiblen Themas zu gewährleisten. Der Zentralrat der Sinti und Roma betonte in seinem Schreiben vom 12. Juni 2018 die Bedeutung der Sanierung und dauerhaften Sicherung des Denkmals.

**6. „Welchen Respekt haben Sie und die Ihnen unterstehenden Beigeordneten vor Beschlüssen des Stadtrates?“**

Der Oberbürgermeister und die Beigeordneten respektieren die Beschlüsse des Stadtrates. Sie setzen die Beschlüsse des Stadtrates im Rahmen bestehender rechtlicher Gesetzmäßigkeiten sowie vorhandener finanzieller Ressourcen um.

**7. „Muss der Stadtrat damit rechnen, dass die von Ihnen geleitete Verwaltung Stadtratsbeschlüsse nur dann umsetzt, wenn das den fachlich zuständigen Beigeordneten und deren Fachämtern passt?“**

Der Stadtrat muss grundsätzlich nicht damit rechnen, dass die Verwaltung rechtmäßige Beschlüsse willkürlich nicht umsetzt. Dies insbesondere, da die Verwaltung gesetzlich an die Beschlüsse des Stadtrates gebunden ist. Nach § 52 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vollzieht der Oberbürgermeister die Beschlüsse des Stadtrats. Er besitzt hierbei kein politisches Prüfungs- oder Ermessensrecht, sondern agiert als ausführendes Organ des Hauptorgans.

**8. „Werden Sie im konkreten Fall gegenüber der Beigeordneten für Kultur aktiv werden und die vollinhaltliche Umsetzung des Beschlusses zum A0418/18 durchsetzen?“**

Mit der Schenkung des Kunstwerkes „9841 - Temporäres Denkmal für Johann Rukeli Trollmann" an die Landeshauptstadt Dresden und der 2024/2025 erfolgten Sanierung zwecks Verbleibs in Dresden und erinnerungskulturelle Vermittlung über das Programm von HELLERAU - Europäisches Zentrum der Künste im Rahmen aktueller und zukünftiger Veranstaltungen sowie einer digitalen Sichtbarmachung als Denkmal in Erinnerung an Johann Wilhelm Trollmann kann das Vorhaben als abgeschlossen betrachtet werden. Insofern gibt es keinen Anlass, in dieser Angelegenheit wie nachgefragt aktiv zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert